

Wie viel Zukunft steckt drin im Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“?

Rita Vogt und Wencke Hlynsdóttir

Es gibt Geld für die Bildung und das ist gut!

Mit dem Start dieses Schuljahres wird das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ sukzessive umgesetzt. In diesem Aktionsprogramm werden Bundes- und Landesmittel zusammengefasst. Über das Aktionsprogramm sollen das soziale Lernen gestärkt, die Folgen der Corona-Zeit aufgearbeitet und Lernrückstände behoben werden.

Aufteilung der Mittel des Kultusministeriums:

- 70 Mill. € Sonderbudget für Schulen

Die Zuweisung an jede Schule setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag pro Schüler:in (ca. 65 €) zusammen. Eine dreizügige Grundschule erhält so ca. 16.000 €, ein fünfzügiges Gymnasium ca. 70.000 € und eine große BBS ca. 130.000 €.

Jede Schule in Niedersachsen ist mittlerweile darüber informiert, in welcher Höhe ihr Sonderbudget liegt.

Dieses Sonderbudget darf nicht mit dem „normalen“ Budget der Schule vermischt werden.

- 40 Mill. Euro für zusätzliche personelle Ressourcen in der Schule

=> Einstellung von *pädagogischen Mitarbeiter:innen* auf 450 € Basis (25 Mill. €)

=> 175 *halbe Stellen Schulische Sozialarbeit* (10 Mill. €)

Diese Fachkräfte sollen sich durch aufsuchende Schulsozialarbeit aktiv um „abgetauchte“ Schüler:innen kümmern und den Kontakt zur Schule wiederherstellen.

=> Ausweitung der Schulpsychologie (5 Mill. €)

Es soll 36 zusätzliche, aber befristete Stellen geben. Die Schulen sollen dann Supervisions- und Coachingangebote buchen können.

- 20 Mill. € für technische Lüftungsunterstützung

- 14 Mill. € für digitales Lerncontent (qualitätsgeprüfte Lernprogramme)

Die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) wird technisch weiterentwickelt und mit neuen Inhalten für die Schulen ausgestattet.

Fortsetzung Seite 2



Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Recht auf Ganztagsbetreuung an GS

Unbedingt, aber bitte nicht in Lightversion!

Wenn ab dem Schuljahr 2026/2027 jedes Kind ein Recht auf einen Ganztagsplatz bekommen soll, dann müssen JETZT die Ausbildungskapazitäten für angehende pädagogische und therapeutische Fachkräfte sowie Lehrkräfte deutlich erhöht werden. Denn Grundschulen im Ganztags müssen Qualität anbieten und Qualität gibt es nur mit Fachexpertise der verschiedenen Professionen.

Tarifverhandlungen 2021

- ✓ 5 Prozent mehr Gehalt
- ✓ 100 € mehr für Azubis
- ✓ Stufengleiche Höhergruppierung
- ✓ Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

Tariferhöhungen gehen ALLE an.

Zeigt euch solidarisch - Besoldung folgt Tarif!

Aktuelle Infos für alle Tarifbeschäftigte unter www.gewweserems.de

TARIFRUNDE 2021
#DASGEWINNENWIR

Aufgepasst! Für das Sonderbudget gilt:

- 1/3 vom Gesamtbetrag je Schule stehen für das aktuelle Halbjahr *ab sofort* zur Verfügung, im Haushaltsjahr 2022 werden die restlichen 2/3 zugewiesen.
- Für das Haushaltsjahr 2023 wird es keine weiteren Mittel geben.

Verwendung des Sonderbudgets

- Schulen können angepasste Programme entwickeln, die eine Grundlage für erfolgreiches Lernen anbieten.
- Es können schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung oder zur Stärkung der Persönlichkeit angeboten werden:
=> Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und im sozial-emotionalen Bereich.
- Im ganzheitlichen Sinne sollen Unterricht und unterrichtsbegleitende Unterstützungsangebote angeboten werden.
- Es können Unterstützungsangebote mit Lehramtsstudierenden, pensionierten Lehrkräften, Nachhilfeinstituten, Vereinen und Verbänden organisiert werden.
- Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort und weiteren regionalen Angeboten sowie außerschulischen Lernorten und eine finanzielle Beteiligung an diesen Projekten ist möglich.
- Es dürfen keine sächlichen Ausstattungsgegenstände beschafft werden!

Fakt ist: Für Bildung fehlt Geld. Fakt ist aber auch, dass die Bildung bereits vor Corona unterfinanziert war.

Es fehlen nach wie vor nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Fachkräfte aus dem pädagogischen und therapeutischen Bereich und der Schulpsychologie.

Die Zahl der Neueinstellungen bei den Lehrkräften muss deutlich erhöht werden. Die Schulen brauchen eine bessere Unterrichtsversorgung und eine Vertretungsreserve, nur so kann in der Schule qualitativ hochwertige Verlässlichkeit gewährleistet werden. Außerdem könnte dann die Zahl der ausgeschriebenen Vertretungsstellen deutlich reduziert werden.

Allein für den Bereich Weser-Ems sind ca. 170 befristete Vertretungsstellen seit Beginn des neuen Schuljahres an Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen ausgeschrieben worden. Es ist reine Glückssache, wenn wenigstens eine Person mit einem sechssemestrigen Studium gefunden wird. Erfahrungen im Bildungsbereich sind dabei nicht zwingend notwendig.

Wir reden in diesem Fall nicht von ausgebildeten Lehrkräften. Das Kultusministerium muss die Mehrbedarfe nicht nur anerkennen, sondern sich im Finanzministerium für eine Finanzierung stark machen. Das bedeutet, dass unbefristete Vollzeitstellen für pädagogische und therapeutische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen geschaffen werden müssen. JETZT!

Es kann nicht nur darum gehen, die Folgen der Pandemie abzufedern. Langfristig müssen unsere Schulen endlich aus der Bildungskrise geholt und die Bildungsarbeit im multiprofessionellen Team gestaltet werden.

Genau das ist Niedersachsen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und allen Beschäftigten an der Schule schuldig.

So sieht Zukunft aus!

ICH BRINGE MICH EIN

Mitgestaltung über den Schulträger für die nächsten fünf Jahre

Die Kommunalwahlen liegen hinter uns und in den nächsten Wochen konstituieren sich die neuen Parlamente auf Gemeinde-, Stadt und Kreisebene. In der Folge werden auch Fachausschüsse gebildet, die für den Bildungsbereich von großem Belang sind und in denen neben den gewählten Politiker:innen auch Lehrkräfte mit Sitz und Stimme vertreten sein können. Die GEW hat ein großes Interesse daran, dass hier Kolleg:innen mit „gewerkschaftlicher Perspektive“ Gehör finden und Einfluss bekommen.

Neugierig? Tel.: 0151-17292762

Arbeitskreis Queer



Einladung zur

4. Landesweiten Tagung des AK Queer

Ziel ist es, die Sichtbarkeit von queeren Themen in der GEW Niedersachsen und in der Bildungspolitik zu erhöhen.

Termin:

5.11 bis 7.11.2021 in der Geschäftsstelle der GEW Weser-Ems in Oldenburg

Zeitraumen:

Beginn 5.11.21 um 18:00 Uhr

Ende am 7.11.21 um 12:00 Uhr

Reisekosten werden nicht erstattet. Kosten für die Unterkunft werden von der GEW getragen.

Anmeldung bitte bis 15.10.2021

über Email: monika.brinker@gew-hannover.de

Weitere Veranstaltungen findest du hier

SAVE THE DATE!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Weser-Ems



**Arbeit und
Leben**
NIEDERSACHSEN

Jetzt das aktuelle
Bildungsprogramm
der GEW Weser-Ems
entdecken:



Diesmal im Interview: Christiane Keßler, Lehrerin an der BBS des Landkreises Oldenburg mit der Aufgabe als Beraterin für Suchtfragen (BfS)

Hallo Christiane, als Lehrerin an einer berufsbildenden Schule engagierst du Dich besonders im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Welche Gründe gab es für Dich, diese Aufgabe zu übernehmen?

Bereits als Erzieherin war ich in einer Suchtklinik für Jugendliche tätig und habe dort erlebt, welch gravierende Folgen der Suchtmittelmissbrauch für die Entwicklung und das weitere Leben dieser jungen Menschen hat. Später, während meiner Tätigkeit in einer psychosozialen Beratungsstelle als Dipl. Pädagogin und Psychotherapeutin, begegnete mir das Thema „Sucht“ in der Arbeit mit den Klientinnen häufiger als eine Folge von Gewalterfahrungen. Seit über 20 Jahren bin ich nun Lehrerin und Beratungslehrerin an einer berufsbildenden Schule. Auch hier begegnet mir das Thema in seinen unterschiedlichen Facetten.

Welche Aufgabenbereiche umfasst die Arbeit als BfS?

Das Aufgabenfeld ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung und Unterstützung bei riskantem Suchtmittelkonsum, entweder dem eigenen oder dem von Kolleginnen und Kollegen, um möglichst frühzeitig Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und Wege zur Ansprache des sensiblen Themas zu finden.

Die Präventionsarbeit ist ein weiterer großer Aufgabenbereich. Wir fahren dafür auch gern zu einer Dienstbesprechung in die Schulen und bieten Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und für Schulkollegien an.

In akuten Fällen unterstützen wir bei der Suche nach einer geeigneten Suchtbehandlungseinrichtung, begleiten während der Suchtbehandlung, z.B. Klinikaufenthalt und bieten Unterstützung bei der Rückfallvermeidung.

Am allerwichtigsten ist es, dass in den Schulen bekannt wird, dass es Hilfen und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

Wir sind als Berater:innen für Suchtfragen in der individuellen Beratung unabhängig und fachlich weisungsfrei und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.



Was denkst Du, sollte sich im Umgang mit Sucht in den Schulkollegien ändern?

Mangelnde Informationen über das Thema führen dazu, dass suchtgefährdete und suchterkrankte Kolleg:innen keine oder sehr spät Unterstützung erfahren. Die durch den riskanten und schädigenden Konsum bedingten Auffälligkeiten und Fehlverhaltensweisen werden in der Regel nicht rechtzeitig angesprochen und oftmals zu lange gedeckt. Je länger der Weg in die Abhängigkeit ist, umso länger und schwerer ist der Weg aus der Abhängigkeit heraus bzw. gelingt es Betroffenen nicht mehr gesund zu werden.

Aus diesem Grund ist es so wichtig, dass Schulleitungen und alle in der Schule Beschäftigten gut informiert sind.

Welche Handlungsmöglichkeit habe ich, wenn ich bei einer Kollegin oder einem Kollegen eine Sucht vermute?

Nicht wegschauen, sich verantwortlich und kollegial verhalten.

Eine Suchterkrankung fällt nicht vom Himmel. Sie ist kein Schicksal, sondern sie entwickelt sich als schleichender Prozess. Deshalb sollten aus richtig verstandener Kollegialität Veränderungen des Verhaltens oder Auffälligkeiten früh angesprochen werden. Es geht nicht darum Vermutungen und Diagnosen zu thematisieren, sondern Interesse und Hilfsbereitschaft zu signalisieren.

Helfen diese kollegialen Gespräche nicht weiter, ist der nächste Schritt, die Schulleitung zu informieren. Hierbei geht es darum, die Kolleg:in zu unterstützen, das Problem frühzeitig zu erkennen und anzusprechen und geeignete Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Welche Personen können sich an Dich wenden?

Wir sind für alle direkt und indirekt Betroffenen, Schulleitungen, Kolleg:innen, alle Beschäftigten in der Schule und natürlich für Personalräte, Beratungslehrer:innen und die Anwärter:innen im Studienseminar ansprechbar. Am Besten erreicht man uns über eine E-Mail oder direkt über das Telefon. Über den folgenden QR-Code sind die Kontakte direkt abrufbar.



PR Info

*** Wie kann Überlastungen am Schulvormittag entgegengewirkt werden?

Die veränderte Organisation des Schulvormittags und die deutliche Ausweitung von Aufsichten führen in Verbindung mit der Vorgabe, die Zahl der Anwesenden in der Schule aus Infektionsschutzgründen möglichst gering zu halten, ggf. zu fehlenden Pausen- und Erholungszeiten.

Ein Blick auf die geltende Rechtslage hilft in solchen Fällen nicht weiter, besteht doch ein formaler Anspruch auf Ruhepausen von mindestens 30 Minuten sowohl für Beamt:innen als auch Tarifbeschäftigte erst nach sechs Stunden Arbeit. Sollte mit der Schulleitung keine einvernehmliche Lösung möglich sein, individuelle Ruhezeiten im schulischen Vormittag zu berücksichtigen, wären Schulpersonalrat und ggf. auch die Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen.

BITTE VORMERKEN

Ab November beginnen unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage und Hygienevorschriften die Herbstschulungen für Schulpersonalrät:innen durch Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR.

Die genauen Termine findet ihr nach den Herbstferien auf der Internetseite

www.gewweserems.de

Die Einladungen werden wie gewohnt von den Kreisverbänden verschickt!

*** Was genau machen die Corona-Unterstützungsteams?

Die Corona-Unterstützungsteams der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) stehen ab sofort zur Verfügung. Sie bieten konkrete Hilfe vor Ort an und unterstützen Ratsuchende in organisatorischen, pädagogischen und psychologischen Fragen. Die Beratungsteams sind über die schulfachlichen Dezernent:innen, über die Servicestellen oder über das Onlineportal B&U zu erreichen.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung>

*** Unterliegen Mitglieder von Konferenzen der Testpflicht?

Konferenzteilnehmer:innen und Schulvorstandsmitglieder unterliegen als Beschäftigte oder Schüler:innen der Schule nicht der Testpflicht, da dieser Personenkreis zweimal wöchentlich durch Selbsttests als ausreichend getestet gilt.

Die Rundverfügung Nr. 21/2021 regelt, dass das testabhängige Zutrittsverbot für die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen nicht gilt, wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden. Die Hygiene- und Abstandsregelungen finden Anwendung.

*** Sind die Beschäftigten verpflichtet, ggf. auch WhatsApp, Microsoft Teams und Zoom etc. zu nutzen, obwohl diese gegen die DSGVO verstoßen?

Diese Programme entsprechen nicht der DSGVO. Jede Lehrkraft besitzt (auch pädagogische) Verantwortung für den Schutz der Daten ihrer Schüler:innen. In diesem Falle hilft auch nicht, diese Dienste „später zu löschen“. Sind Daten einmal bei einem unsicheren Anbieter erfasst, können sie nicht zurückgeholt werden. Die bessere technische Leistung, die viele Lehrkräfte dazu verleitet, diese Dienste dennoch zu nutzen, „bezahlen“ sie ggf. mit den Daten der Schüler:innen.

*** Welche Veränderungen ergeben sich durch das Impfangebot für vulnerable Beschäftigte bzw. für solche mit vulnerablen Familienangehörigen?

Aus Fürsorgegesichtspunkten bestehen keine Bedenken, dass Beschäftigte mit dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes oder mit vulnerablen Angehörigen grundsätzlich wieder im Präsenzunterricht und für außerunterrichtliche Angebote eingesetzt werden können, wenn sie vollständig geimpft sind (siehe auch Rahmen-Hygieneplan 7.0 vom 25.08.2021). Das MK geht davon aus, dass zu Beginn des Schuljahres 2021/22 bei allen Lehrkräften, die eine Impfung wünschen, dieser Impfstatus vorliegt. Sie sind spätestens ab diesem Zeitpunkt wieder uneingeschränkt im Präsenzunterricht einsetzbar. Ausgenommen sind Beschäftigte mit medizinischer Kontraindikation.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte, Roland Schörnig, Stephan Schuder, Stefan Störmer

Bildnachweis Titelblatt: adobe stock, alphaspirit

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

*** Wie können Eltern und Erziehungsberechtigte mit mangelnden Deutschkenntnissen über Corona-Regelungen informiert werden?

Das Kultusministerium ist dazu übergegangen, Briefe an die Eltern und Erziehungsberechtigten auch in einfacher Sprache zu veröffentlichen. Auch sind die Schaubilder zum Umgang mit Erkältungssymptomen auf der Homepage des MK in verschiedensprachiger Fassung zu finden.